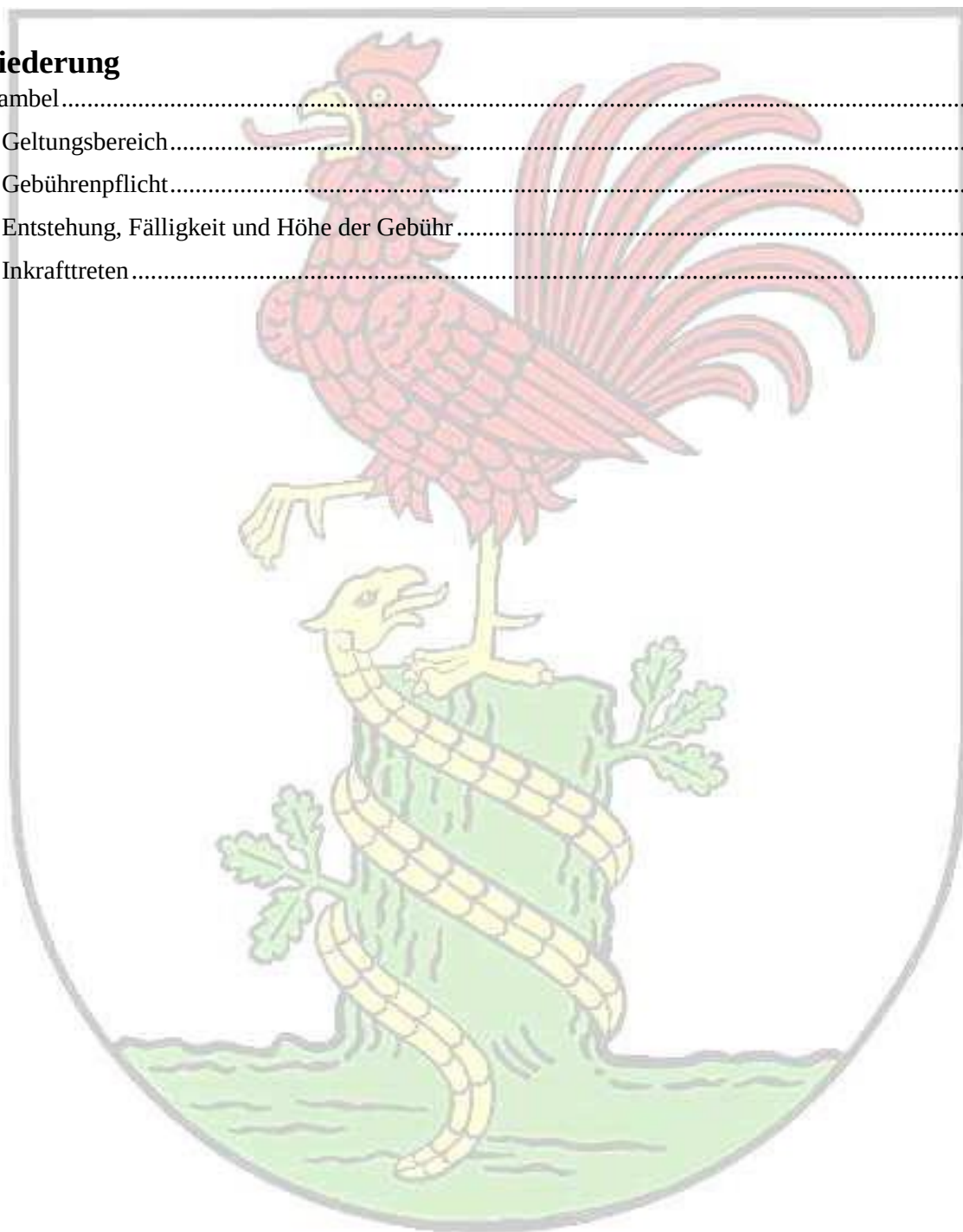


Satzung

über die Gebühren für die Nutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Letschin - Gebührensatzung kommunale Sportstätten -

Gliederung

Präambel.....	1
§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Gebührenpflicht.....	1
§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Höhe der Gebühr.....	1
§ 4 Inkrafttreten.....	2



Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dieses Dokument verwendet demnach die männliche Sprachform.

Auf Grundlage des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I Nr. 10) und §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 21.06.2024 in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung am 20.03.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührensatzung gilt für alle kommunalen Sportstätten der Gemeinde Letschin.

§ 2 Gebührenpflicht

- (1) Die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Letschin ist, mit Ausnahme des Kita- und Schulsportes, gebührenpflichtig, soweit sich aus der Satzung ein anderes nicht ergibt.
- (2) Gebührenschuldner ist der Nutzer der Sportstätte.
- (3) Nutzen mehrere Nutzer die Sportstätte gemeinsam, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Nutzungsgenehmigung für eine Sportstätte der Gemeinde Letschin.
- (2) Die Nutzungsgebühr ist mit Erhalt des Nutzungsrechtes nach Abschluss zu begleichen.
- (3) Nutzungsgebühren:

3.1 Entgelt für die Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Letschin *:

Nutzung	Dauer	Preis
1. Aktive Mitglieder in einem Sportverein der Gemeinde Letschin	jährlich	10,00 Euro (je Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr)
		30,00 Euro (je Mitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)
2. Nutzer ohne Sportvereinsbindung aus der Gemeinde Letschin	jährlich	50,00 Euro
3. Nutzer die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde Letschin haben	jährlich	34,00 Euro je Stunde / Gruppe (eine Gruppe max. 20 Personen)

3.2 Entgelt für die Nutzung am Wochenende für Turniere *:

Nutzung	Dauer	Preis
1. Sportvereine der Gemeinde Letschin, Erwachsenenbereich (ausgenommen Punktspielbetrieb)	1 Tag	150,00 Euro
	2 Tage	240,00 Euro
2. Sportvereine die ihren Sitz nicht in der Gemeinde Letschin haben	1 Tag	230,00 Euro
	2 Tage	320,00 Euro
3. Sportfachverbände	1 Tag	150,00 Euro
	2 Tage	240,00 Euro
4. Kleintierzüchterverein Letschin	je Woche	320,00 Euro

3.3 Entgelt für die Nutzung des Multifunktionsraumes *:

Nutzung	Dauer	Preis
1. Kommunale Einrichtungen (z.B.: Bildungseinrichtungen, Ortsbeiräte, Verwaltung)		kostenfrei
2. Nutzung von Gruppen und Vereine der Gemeinde Letschin	bis 2 Stunden	10,00 Euro
3. Nutzung für Familien- oder sonstige Feiern für ortsansässige Bürger	1 Tag	200,00 Euro
4. Nutzung für Familien- oder sonstige Feiern für nicht ortsansässige Bürger	1 Tag	400,00 Euro

* Die Gebühr versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer, soweit eine Umsatzsteuerpflicht eintritt. Es erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung über die Gebühren für die Nutzung kommunaler Sportstätten in der Gemeinde Letschin tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sportstättengebührenordnung vom 19.05.2022 außer Kraft.

Letschin, den 20.03.2025

Böttcher
Bürgermeister